

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreie Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-31-91, pa-ck

Datum
06.03.2019

Gemeindeanteil und der Umsatzsteuer im Kontext der Kommunalentlastung durch den Bund

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass kommen wir zurück auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 26.02.2019, in welchem wir Sie über eine erneute Mittelumschichtung von den Kosten der Unterkunft (KdU) in den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1 Mrd. Euro unterrichtet hatten. Dieses Rundschreiben und insbesondere die als Anhang verschickte Modellrechnung ist Anlass für zahlreiche Nachfragen von Städten und Gemeinden aus dem kreisangehörigen Raum, ob und in welchem Umfang mit Mehr- oder Mindereinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu rechnen ist.

Grundlage für die Haushaltsplanung ist in Bezug auf die Anteile der Städte und Gemeinden aus der Umsatzsteuer der Erlass des MF LSA vom 02.11.2018 zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen (Anlage 1). Die in dem Erlass enthaltenden Orientierungsdaten über die zu erwartenden Steuereinnahmen basieren auf der Steuerschätzung vom Oktober 2018. Den Steuerschätzungen liegt die jeweils geltende Rechtslage zu Grunde. Es ist deshalb davon auszugehen, dass hinsichtlich der Kommunalentlastung durch den Bund der Betrag in Höhe von 2,4 Mrd. Euro zugunsten des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in den Schätzergebnissen bereits enthalten ist.

Die Entscheidung über die erneute Umverteilung von Mitteln aus der KdU zu Gunsten des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Jahr 2019 fiel erst mit dem Gesetz zur Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU am 17.12.2018. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass diese Mittelumschichtung in Höhe von 1 Mrd. Euro in den Ergebnissen der Steuerschätzung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer unberücksichtigt geblieben ist. Dies bestätigte auch eine Rücksprache mit dem Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalts.

Für die Städte und Gemeinden im kreisangehörigen Raum könnten sich aus dieser Umschichtung also Mehreinnahmen ergeben. Am einfachsten lässt sich die Größenordnung für die

Haushaltsplanung bestimmen, indem der auf Sachsen-Anhalt entfallende Anteil aus der Umverteilung in Höhe von ca. 20 Mio. Euro auf die Orientierungsdaten zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aufgeschlagen wird; also für 2019 147 Mio. Euro zzgl. 20 Mio. Euro = 167 Mio. Euro. Auf diesen so ermittelten Betrag können dann die gemeindlichen Schlüsselzahlen angewandt werden.

Der Vollständigkeit wegen wiederholen wir allerdings den Hinweis, dass die kreisfreien Städte und die Landkreise Mindereinnahmen wegen der Umschichtung aus der KdU haben werden. Für weitere Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pankrath